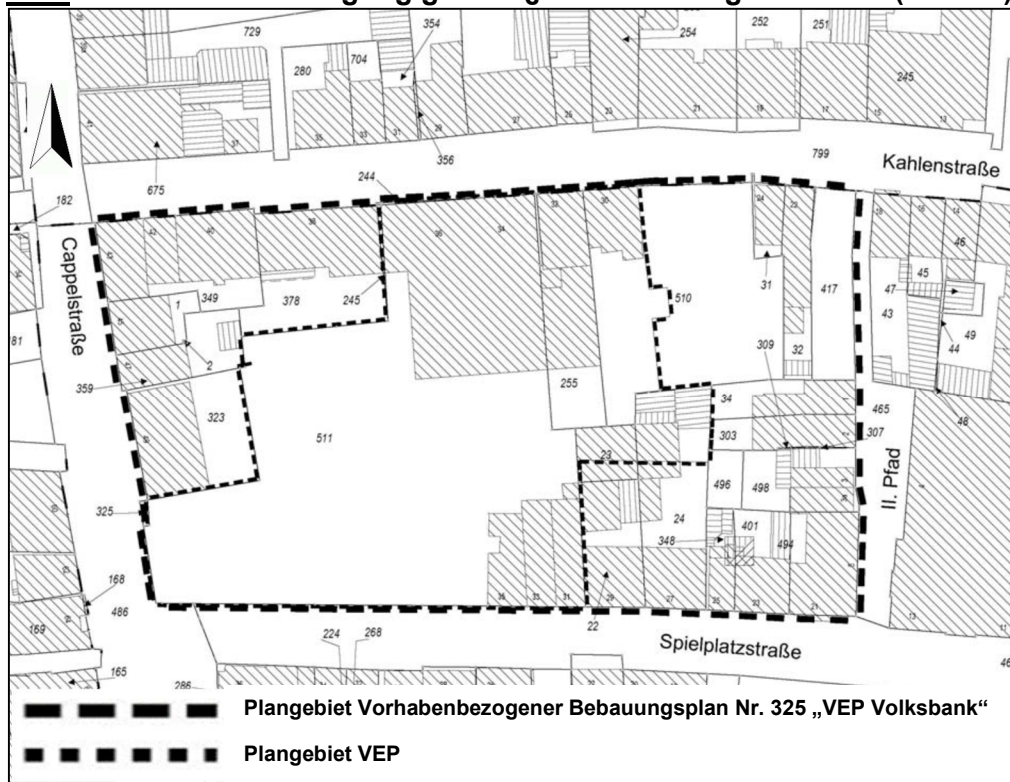


# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 325 "VEP Volksbank"

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



### Öffentliche Auslegung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 09.07.2019 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 325 "VEP Volksbank" gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel des Bebauungsplans ist die Neuordnung des Blockbereiches im Zuge der Modernisierung und Erweiterung des Volksbankgebäudes.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 22.08.2019 bis einschließlich 23.09.2019**

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zu dem Entwurf, der Begründung und Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
-----	-----------	---------------

Schalltechnisch Untersuchung	Mensch	Aussagen zum Verkehrs- und Gewerbelärm
Artenschutzrechtliche Vorprüfung	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insbesondere zur Avifauna (Vögel), Fledermäusen
Stellungnahme Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch	Aussagen zum Natur- und Artenschutz, Verkehrslärm
Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen	Kulturgüter	Aussagen zu Bodendenkmälern
Stellungnahme Stadtentwässerung Lippstadt AöR	Boden, Wasser (incl. Abwasser)	Aussagen zur Art der Niederschlags- und Schmutzwasserentwässerung
Stellungnahme der Stadtwerke Lippstadt	Mensch, Sachgüter	Aussagen zur technischen Erschließung des geplanten Baugebietes
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen an vorgenannter Stelle abgegeben werden können und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 325 „VEP Volksbank“ unberücksichtigt bleiben können,

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://uvp-verbund.de/nw>

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 09.07.2019 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 09.08.2019

gez. Sommer  
Bürgermeister